

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1794

VD18 10175202

22. Das zur Ordnung gewöhnte Kind.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190577

In Krankheit hilft Geduld; des weisen
Arztes Rath;
Thu gern was er verlangt, und ruf ihn
nicht zu spät.

22. Das zur Ordnung gewöhnte Kind.

Wilhelmine war in ihrer zarten Kindheit schon von ihren verständigen Ältern zur Ordnung gewöhnt worden. Beim Auskleiden mußte sie ihre Kleiderchen selbst in ein Päckchen legen, und des Morgens auch alles wieder selbst herbeytragen, was zum Ankleiden nöthig war. Wie sie einige Jahre alt war, half ihr die Mutter bloß beim an- und ausziehen. Auf die Straße, oder sonst wohin durfte sie nicht eher gehen, bis sie alle ihre Spielsachen wieder an den angewiesenen Ort gelegt hatte. Essen durfte sie auch nicht, wenn sie wollte. Der Vater hatte gewisse Tageszeiten dazu festgesetzt. Mit dem Anfange des siebenten Jahres fing die Mutter an, ihr die Stunden in Spiel und Arbeit einzutheilen. Alle Nachmittage wurden ihr die Haare durchkämmt, und — wenns nöthig war, gereinigt. Der Vater spaltete täglich einige Scheiter Holz, und Wilhelmine mußte das gespaltene Holz alsdann in die Küche tragen. Er machte ihr auch einen Nährahmen, und die Mutter zog ihr täglich eine Linie, die mußte sie mit Zwirn von allerley Farben übernähen, und auf diese Weise lernte sie bald ohne Linie gerade